

Praxis für Kinder und Jugendliche

Chr. Kunze - Dr. K. Schaal

Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin

Marktplatz 3 88471 Laupheim 07392/6049



Hand-Fuß-Mund-Krankheit (HFMK) Epidemiologischen Bulletin des RKI 10/2013

Eine Übertragung der Erreger der Hand-Fuß-Mund-Krankheit erfolgt von Mensch zu Mensch durch direkten Kontakt mit Körperflüssigkeiten (Nasen- und Rachensekreten, Speichel, Sekreten aus Bläschen) oder Stuhl und durch Kontakt mit viruskontaminierten Oberflächen. Eine Übertragung durch die Hände spielt hier eine wesentliche Rolle. Neben der fäkal-oralen Übertragung kann das Virus in den ersten Tagen nach Infektion wegen der primären Virusvermehrung im Rachenepithel auch aerogen übertragen werden.

Die Inkubationszeit liegt zwischen ca. 3 bis 35 Tagen.

Während der ersten Woche der Krankheit sind infizierte Personen hochkontagiös. **Die Viren können nach dem Abklingen der Symptome über mehrere Wochen im Stuhl weiter ausgeschieden werden. Daher können die Patienten sehr lange ansteckend sein.**

Des Weiteren ist der Anteil der asymptomatisch infizierten Personen (zumeist Erwachsene) sehr hoch.* (Anmerkung: siehe letzter Satz)

Die Krankheit verläuft normalerweise mild und fast alle Patienten erholen sich innerhalb von sieben bis zehn Tagen ohne ärztliche Behandlung. Die Mehrzahl der Infektionen (>80%) verlaufen asymptomatisch unter Ausbildung von neutralisierenden typspezifischen Antikörpern.

Das Infektionsrisiko kann durch gute Händehygiene reduziert werden: Regelmäßiges und sorgfältiges Händewaschen mit Seife, besonders nach dem Windeln und nach dem Toilettengang, spielen eine entscheidende Rolle.

Verschmutzte Oberflächen und Gegenstände (einschließlich Spielzeug und Türgriffe) müssen besonders gründlich nach Maßgabe des Hygieneplans der öffentlichen Einrichtungen gereinigt werden.

Enger Kontakt mit Erkrankten sollte vermieden werden (Küssen, Umarmen, Besteck oder Tassen etc. teilen).

Ob der hohen Zahl asymptomatischer Verläufe (s.o.) sind spezifische Empfehlungen hinsichtlich eines Ausschlusses von erkrankten Kindern aus Kinderbetreuungseinrichtungen oder Schulen kein angemessenes Mittel, um Ausbrüche zeitnah zu beenden. Ein Verbot für Erkrankte, die Einrichtung zu besuchen, führt zwar zu einer Reduzierung der zirkulierenden Virusmenge vor Ort, damit allein können jedoch Infektionsketten nicht wirksam unterbrochen werden, da die Viren noch für Wochen nach Symptomende ausgeschieden werden können und asymptomatische Virusträger *(Anmerkung: erwachsene Erzieherinnen z.B) nicht erkannt werden.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt in BC dürfen unbeeinträchtigte Kinder die Einrichtungen besuchen.

Wenn der Träger das Kind trotz dieser Empfehlungen des Nicht-Ausschlusses ablehnt, ist das sein Hausrecht, gegen das die Eltern keine Handhabe haben.